Inhaltsverzeichnis

Zusammenleben in Deutschland 2
- Kurzbeschreibung für Deutschland 2
- Ingolstädter Bündnis für Demokratie, Vielfalt und Toleranz 3
- Grundrechte 3
- Rechtsstaatlichkeit 4
- Persönliche Freiheit 5
- Gleichberechtigung von Mann und Frau 6
- Kinderrechte 8
  - Kinderrechte - Beratung und Hilfe 9
- Frauenrechte 10
  - Arbeit und Lohn 10
  - FGM - weibliche Genitalverstümmelung 10
  - Schwangerschaftsabbruch 12
  - Häusliche Gewalt 14
- LGBTQIA+ Rechte 14
- Gewaltfreiheit / Körperliche Unversehrtheit 15
- Soziale Gerechtigkeit 16
- Meinungsfreiheit 17
- Religionsfreiheit 18
- Deutschland von A bis Z 19
- Polizei 20
  - Zuständigkeiten der Polizei 20
  - Rechte gegenüber der Polizei 21
- Einbürgerung 22
- Antidiskriminierung und Inklusion 24
  - Erfahrungen mit Diskriminierung 24
  - Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTIQ*) 25
  - Was können queere Geflüchtete gegen Gewalt und Mobbing tun? 26
  - Religionsfreiheit 27
- Deutsches und Bayerisches Wahlrecht, Ausländerwahlrecht, EU-Wahl 28
  - Ausländer Wahlrecht / EU-Ausländer / Nicht-EU-Ausländer 29
  - Kommunalwahlen in Bayern 29
  - Bundestagswahlen / Landtagswahlen / Bezirkstagswahlen 30
  - Europawahl 32
  - Bringen Sie sich als Ehrenamtlicher in die Stadt-Gesellschaft ein 34
  - Volksbegehren und Volksentscheide in Bayern 36
- Wer ist ein Ausländer in Deutschland? 36

Zusammenleben in Deutschland

Deutschland ist ein Bundesstaat in Mitteleuropa. Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde am 24.Mai 1949 gegründet.

Von 1945 bis 1990 war Deutschland geteilt. Die "Bundesrepublik Deutschland" (BRD) war einer von zwei deutschen Staaten.
Der andere Staat hieß "Deutsche Demokratische Republik" (DDR).
Seit 1990 ist Deutschland wieder vereint. Das vereinte Deutschland heißt jetzt "Bundesrepublik Deutschland".

Bis 1990 war Bonn, seit 1991 ist Berlin die Hauptstadt der Bundesrepublik.

Sie leben in Deutschland. Hier erfahren Sie die wichtigsten Grundsätze des Zusammenlebens in unserem Land.

In diesem Kapitel werden diese Grundsätze kurz dargestellt. Einige wesentliche Regeln werden erläutert.

Kurzbeschreibung für Deutschland

Alle in Deutschland lebenden Menschen müssen sich an die zentralen Grundsätze der politischen und rechtlichen Ordnung halten.

Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das **Grundgesetz**. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Nach dem Grundgesetz ist jeder Mensch ein freies und selbstbestimmtes Individuum.

Es dürfen keine Unterschiede nach

- Geschlecht,
- Herkunft (Abstammung, Sprache, Heimat),
- Hautfarbe,
- Religion,
- Glauben oder Weltanschauung,
- Behinderung,
- Alter oder
- sexueller Orientierung gemacht werden.

Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus **16 Bundesländern** besteht.

Deutschland ist ein demokratischer Staat. A**lle Staatsgewalt geht vom Volk aus**.

Deutschland ist ein Rechtsstaat. **Die Entscheidungen des Staates sind an das Gesetz gebunden**. Die Handlungen des Staates können durch Gerichte kontrolliert werden.

Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet: Grundsätzlich sollte jeder Bürger durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Der Staat hilft jedoch Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Aus diesen **Grundrechten** ergeben sich die Regeln für das Zusammenleben in Deutschland.

Ingolstädter Bündnis für Demokratie, Vielfalt und Toleranz

Ingolstadt ist bunt und offen

In Ingolstadt leben über 140.000 Menschen aus 140 Ländern. Sie leben friedlich zusammen.

Es spielt keine Rolle, woher sie kommen. Es spielt keine Rolle, welche Hautfarbe sie haben. Es spielt keine Rolle, an welche Religion sie glauben. Alle gehören zu Ingolstadt.

Das „**Ingolstädter Bündnis für Demokratie, Vielfalt und Toleranz**“ setzt sich dafür ein. Viele Gruppen machen mit: Vereine, Firmen, Hochschulen, Kirchen, Gewerkschaften, Jugendgruppen und Parteien.

Jede Organisation in Ingolstadt kann mitmachen. Gemeinsam zeigen sie: Ingolstadt ist bunt und offen!

Der Beitritt für Vereine, Organisationen und Unternehmen ist weiterhin möglich. Wenden Sie sich hierzu bitte per E-Mail an buendnis@ingolstadt.de .

Grundrechte

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Katalog der Grundrechte).

Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und Deutsch.

Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: Deutsch, Dari, Arabisch, Englisch, Französisch, Paschtu, Urdu.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen. Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Dabei wird kein Unterschied zwischen Menschen gemacht.

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Durch das Grundgesetz werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten werden, gibt es Gesetze.

Politische Entscheidungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen. Die Volksvertretungen werden von den Deutschen in freien Wahlen gewählt.

Die Gesetze gelten für **alle Menschen** in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.
Das bedeutet zum Beispiel:

- Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das

bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen.

- Staatliche Gerichte entscheiden, ob jemand bestraft wird. Strafen sind z. B. Geldbußen, gemeinnützige Arbeit oder Gefängnis. Es gibt in Deutschland keine Todesstrafe.
- Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können.
- Die Religionsausübung darf nicht gegen Gesetze verstoßen. Die Gesetze stehen immer über der Religion.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Zu Hass oder Gewalt aufzurufen.
- Das demokratische System und seine Werte zu bekämpfen.

Diese Vergehen können zu einer Gefängnisstrafe führen.

Nach Verbüßung der Strafe können nichtdeutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen ihr Bleiberecht verlieren und ausgewiesen werden.

Persönliche Freiheit

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen entscheiden, was sie anziehen möchten. Frauen dürfen entscheiden, ob sie Hosen, Kleider, lange oder kurze Röcke, enge oder weite Kleidung oder ein Kopftuch tragen wollen. Männer dürfen entscheiden, ob sie einen Anzug und Krawatte, T-Shirt und Jeans, Turban, Hut oder einen Bart tragen.
- Alle Menschen dürfen essen, was sie wollen und was ihnen schmeckt. Die Entscheidung, ob sie Fleisch (auch Schweinefleisch oder Rindfleisch) essen, treffen Menschen ganz allein. Vom Staat gibt es keine allgemeingültigen oder religiös begründeten Speisevorschriften.
- Der Genuss von Alkohol ist für Erwachsene erlaubt. Für Kinder und Jugendliche ist der Konsum von Alkohol verboten.
- Jede Frau und jeder Mann darf selbst entscheiden, ob und wen sie oder er heiraten möchte.
- Jede Frau und jeder Mann darf sich scheiden lassen.
- Unverheiratete Paare dürfen zusammenleben und Kinder bekommen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen heiraten und Kinder bekommen.
- Empfängnisverhütung ist für beide Geschlechter erlaubt. Die Entscheidung einer Person, verhüten zu wollen, muss geachtet werden.
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind akzeptiert. Gleichgeschlechtliche Paare können heiraten. Die Rechte einer Lebenspartnerschaft sind ähnlich wie in einer Ehe zwischen Mann und Frau-
- Alle entscheiden selbst, wie und wo sie leben wollen. Für Nichtdeutsche kann dieses Recht bis zur Anerkennung eines Asylantrages eingeschränkt sein.
- Sexuelle Handlungen unter Erwachsenen dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Jede sexuelle Handlung mit Kindern ist verboten.
- Privateigentum ist in Deutschland für jeden Mann und jede Frau erlaubt. Es ist erlaubt, ein Haus oder ein Grundstück zu besitzen. Viele Firmen sind in privaten Besitz.
- Frauen und Männer sind beim Vererben gleichberechtigt.

Wichtig:

Die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit oder die Menschenwürde des Anderen verletzt oder gegen Gesetze verstößt.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil
  Frauen dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, z. B. als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Frauen entscheiden selbst, ob sie arbeiten gehen oder nicht. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.
- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten.
- Frauen dürfen sich so kleiden wie sie möchten.
- Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen.
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden.
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt. Töchter ebenso wie Söhne.
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen und Männern, auch in der Ehe.
- Niemand darf sexuell belästigt werden.
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.
- Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie gilt auch in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Daneben gibt es in Deutschland viele Gesetze, die das Leben, die Gesundheit und die Rechte von Kindern in besonderer Weise schützen. Der Schutz von Kindern steht dabei immer an erster Stelle.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge oder Mädchen sind, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind.
- Kinder haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit sowie auf eine Familie. Der Staat hilft grundsätzlich, wenn Kindern etwas davon fehlt.

- Kinder sollen bei ihren Eltern leben können, es sei denn, das bringt sie in Gefahr. Eltern dürfen und müssen für ihre Kinder sorgen, ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen schützen und fördern.
- Kinder, die geflohen sind, haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe.
- Kinder müssen geschützt werden, damit sie gut aufwachsen können.
- Kinder müssen und dürfen zur Schule gehen. Es gibt eine Schulpflicht. Eltern müssen ihre Kinder beim Schulbesuch unterstützen. Die Schulbildung ist in Deutschland kostenlos.
- Kinder dürfen sich ihre eigene Meinung bilden.
- Mit spätestens 14 Jahren dürfen Kinder ganz allein entscheiden, ob sie einer Religion angehören und welcher.
- Kinder sollen sich gut entwickeln können. Dafür sind die Eltern verantwortlich. Wenn sie dabei Hilfe brauchen, muss der Staat helfen und zum Beispiel für Nahrung, Kleidung und eine Wohnung sorgen.
- Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, haben die gleichen Rechte wie Kinder, die bei verheirateten Eltern leben.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Kinder dürfen nicht vernachlässigt oder missbraucht werden.
- Kinder dürfen nicht geschlagen oder auf irgendeine Weise körperlich oder seelisch misshandelt werden.
- Kinder dürfen bis zum 13. Lebensjahr nicht als Arbeitskräfte eingesetzt werden. Wenn sie älter sind, dürfen sie nur sehr eingeschränkt Arbeit eingehen. Diese darf die Gesundheit und ihre Entwicklung nicht beeinträchtigen.
- Kinder dürfen nicht entführt oder als Handelsobjekte benutzt werden.
- Es ist verboten, sexuelle Handlungen an Kindern vorzunehmen.

Kinderrechte - Beratung und Hilfe

Kinderrechte

Als Kind brauchst du besonderen Schutz. Deshalb hast du auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der Konvention der Kinderrechte festgeschrieben. Die General-Versammlung der Vereinten Nationen hat die Konvention 1989 verabschiedet.

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen einteilen: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung. Im Einzelnen bedeutet das:

- Jedes Kind hat das Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Dazu gehören zum Beispiel Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung.
- Auch zur Schule gehen zu dürfen ist ein Kinderrecht, sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.

- Alle Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte und kein Kind darf schlechter behandelt werden als andere Kinder.
- Jedes Kind hat das Recht, gesund, umsorgt und vor Gewalt geschützt aufzuwachsen.
- Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern zu wohnen oder, sollten die Eltern getrennt leben, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.
- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich für diese einzusetzen.

Es gibt Fragen, die euch als Kinder betreffen? Dann müssen sich die Erwachsenen eure Meinung anhören und bei ihren Entscheidungen auch berücksichtigen.

Die 10 wichtige Kinderrechte findest du hier anschaulich erklärt: Deutsch/Arabisch und Deutsch/Persisch.

Du erfährst Gewalt? Du fühlst dich ungerecht behandelt? Dann kann dich das Amt für Jugend und Familie dazu beraten.

Frauenrechte

Arbeit und Lohn

Sie möchten gut bezahlte Arbeit in Deutschland finden? Dann sollten Sie als erstes Deutsch lernen. Das BAMF bietet Kurse speziell für Eltern und Frauen an. Hier erhalten Sie auch Informationen zum Thema Kinderbetreuung und Schulsystem.

Informieren Sie sich an Ihrem Wohnort bei

- Migrationsberatungsstellen,
- Amt für Ausländerwesen und Migration Ingolstadt,
- Arbeitsagentur,
- Jobcenter oder
- direkt bei den Schulen, die Integrationskurse anbieten.

FGM - weibliche Genitalverstümmelung

Was sind die Folgen von FGM?

In Deutschland ist die weibliche Genitalverstümmelung (FGM) verboten. Seit September 2013 wird FGM mit Freiheitsstrafe bestraft.

Die Eltern dürfen auch nicht ausreisen, um ihre Tochter im Ausland beschneiden zu lassen. Das wird ebenfalls nach deutschem Strafrecht verfolgt.

Viele Mädchen sterben während der Verstümmelung oder an ihren Folgen. Es gibt viele und gefährliche Nachwirkungen der Verstümmelung:

- Inkontinenz,
- Schmerzen,
- schwere Blutungen,
- Komplikationen beim Geschlechtsverkehr und bei Geburten,
- Unfruchtbarkeit,
- Gefahr von HIV- und Hepatitis-Infektion,
- Blutvergiftung und Tetanus,
- Schockzustände,
- psychische Traumata,
- Depressionen.

Auch sexuelle Befriedigung ist nach einer FGM meist nicht mehr möglich.

Mädchen und junge Frauen können Asyl beantragen, wenn ihnen eine Beschneidung droht.

Beratungsstellen bei Genitalverstümmelung:

Rufen Sie das Hilfetelefon an, wenn Sie von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind. Die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons sind Tag und Nacht und in verschiedenen Sprachen für Sie da.

Hilfetelefon unter der +49 (0) +01 (0) 16016

SAIDA International e.V.
Landsberger Str. 7
04157 Leipzig

Kontakt
+49 (0) 3412474669
info@saida.de
https://beratungsstelle-genitalverstümmelung.de/

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

ProFamilia Ingolstadt

Holzmarkt 2
85049 Ingolstadt

+49 (0) 8413792890

+49 (0) 84137928910

ingolstadt@profamilia.de
www.profamilia.de/ingolstadt

Sie erreichen uns
Montag 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
Mittwoch 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
Donnerstag 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr - 13:00 Uhr

Termine sind nur nach telefonischer Anmeldung möglich.

Persönliche Beratungen finden auch außerhalb dieser Zeiten statt.

Nala e.V.
Auf dem neuen Feld 14 A
63303 Dreieich

Notfall-Nummer: +49 (0) 8914098147

+49 (0) 610398203
info@nala-fgm.de
Nala e.V. Notfall - Notruf - Hotline

Wenn Sie einen Verdacht haben:

Wenn Sie vermuten, dass ein Mädchen in Gefahr und von Beschneidung bedroht ist, ergreifen Sie bitte sofort Maßnahmen, diese abzuwenden! Nachstehenden Anweisungen, können Ihnen helfen, das Richtige zu tun:

- Informieren Sie Gesundheits- und / oder Jugendamt sowie die Ausländerbehörde
- Informieren Sie die örtliche Polizei Notrufnummer: 112

Lassen Sie sich dabei nicht von Gedanken an "Tradition", "Kultur", "Religion" oder aus Angst davor, als "rassistisch" zu gelten, abhalten. Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen, das Mädchen oder die junge Frau zu schützen oder holen Sie sich Unterstützung.

Hilfe durch Operation:

In Deutschland gibt es die Möglichkeit, die Klitoris zu rekonstruieren. Diese rekonstruktive Operation kann von plastischen Chirurgen durchgeführt werden. Fragen Sie einen Frauenarzt um Rat. In Berlin wurde ein „Zentrum für Opfer von Genitalverstümmelung“ gegründet. Hier werden nicht nur die körperlichen, sondern auch die psychischen Folgen kostenfrei und anonym behandelt. Sie brauchen dafür keine Krankenversicherung.

Schwangerschaftsabbruch

In Deutschland haben Sie das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Schwangerschaft abzubrechen. Ein Schwangerschaftsabbruch kann nur in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft, nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung und in Begleitung eines Arztes vorgenommen werden. Nach den ersten zwölf Wochen ist ein Abbruch nur in Ausnahmefällen möglich.

Wenn Sie jemand zum Schwangerschaftsabbruch zwingen möchte oder Sie Fragen zu einem möglichen Schwangerschaftsabbruch haben, wenden Sie sich an das Hilfetelefon Schwangere in Not: 08004040020.

Schwangerenberatung

Wenn Sie durch eine Vergewaltigung schwanger geworden sind, können Sie bis zu zwölf Wochen nach der Empfängnis abtreiben lassen. In diesem Fall müssen Sie keine Beratungsstelle aufsuchen. Sie können sich aber kostenlos bei einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe beraten lassen. Wenn Ihre körperliche oder psychische Gesundheit durch die Schwangerschaft gefährdet ist, können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt noch abtreiben. Die Gefährdung muss von einem Arzt oder einer Ärztin bescheinigt werden.

Sie sind unter 18 Jahre alt? Sie wollen die Schwangerschaft abbrechen? Dann müssen Ihre Mutter oder Ihr Vater in der Regel zustimmen. Sie sind über 16 Jahre alt? Dann kann die Ärztin oder der Arzt entscheiden, dass Sie die Zustimmung Ihrer Eltern nicht mehr brauchen. Sie sind unter 16 Jahre alt? Dann brauchen Sie in der Regel die Zustimmung eines Elternteils. Sie können oder wollen Ihren Eltern nichts über die Schwangerschaft sagen? Dann wenden Sie sich an eine Beratungsstelle. Die Mitarbeitenden dort werden Ihnen helfen.

Wer bezahlt die Kosten für eine Abtreibung?

Wenn Sie durch eine Vergewaltigung schwanger geworden sind oder Ihre Schwangerschaft Ihre Gesundheit gefährdet, übernimmt Ihre Krankenkasse oder das Sozialamt die Kosten für die Abtreibung. Wenn Sie Ihre Schwangerschaft aus anderen Gründen beenden möchten, müssen Sie einen Teil der Kosten selbst bezahlen. Ihre Krankenkasse bezahlt in diesem Fall nur die ärztliche Beratung und Betreuung sowie die Medikamente vor und nach dem Eingriff. Die Kosten für die eigentliche Abtreibung müssen Sie selbst bezahlen. Das sind in der Regel zwischen 200€ und 600€. Mehr zu den verschiedenen Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs erfahren Sie in vielen verschiedenen Sprachen auf zanzu.de.

Sie bekommen Leistungen vom Staat? Oder Sie verdienen nur wenig Geld? Dann können Sie die Übernahme der Kosten für die Abtreibung bei Ihrer Krankenkasse oder dem Sozialamt beantragen.

Ich möchte das Kind nicht behalten, aber auch nicht abtreiben. Was kann ich tun?

Wenn Sie Ihr Kind nicht behalten können oder wollen, können Sie Ihr Kind nach der Geburt zur Adoption freigeben. Das Jugendamt übernimmt dann zunächst die Fürsorge für Ihr Kind und kümmert sich um Ihr Kind. Wenn Sie sich dann endgültig dafür entscheiden, dass Sie Ihr Kind nicht selbst großziehen möchten, können Sie es zur Adoption freigeben. Das Jugendamt sucht dann eine fürsorgliche Familie, die Ihr Kind großziehen wird.

Wenn niemand von Ihrer Schwangerschaft erfahren darf, gibt es trotzdem die Möglichkeit Ihr Kind zur Welt zu bringen. Sie sind dabei auch nicht alleine. Es gibt die Möglichkeit einer sogenannten „vertraulichen Geburt“. Bei einer „vertraulichen Geburt“ können Sie Ihr Kind sicher in einem Krankenhaus zur Welt bringen. Mit Ausnahme einer Beraterin wird niemand Ihren Namen erfahren. Die Beraterin darf mit niemandem über Sie sprechen. So bleiben Sie unerkannt. Nach 16 Jahren hat Ihr Kind unter Umständen das Recht, Ihren Namen zu erfahren. Abgesehen von Ihrem Kind hat aber niemand das Recht dazu. Die Kosten für die Beratung und die Geburt müssen Sie nicht selbst bezahlen. Wenn Sie eine „vertrauliche Geburt“ möchten,

können Sie sich rund um die Uhr unter der Telefonnummer 08004040020 oder online an die Beratungsstelle „Hilfetelefon Schwangere“ wenden. Die Beratung ist kostenlos und anonym. Die Mitarbeiterinnen dort sprechen viele Sprachen. Alternativ können Sie sich auch an jede Klinik wenden. Die Mitarbeitenden dort wissen, was zu tun ist.

Häusliche Gewalt

Ihre Familie und auch Bekannte sollten Sie unterstützen und beschützen. Das ist aber nicht immer der Fall. Manchmal tun Ihnen diese Menschen auch weh. Sie können Ihnen Gewalt antun. Diese Gewalt kann unterschiedliche Formen haben. Sie kann sexuell sein. Oder körperlich, wie zum Beispiel Schläge oder Tritte. Sie kann aber auch psychisch sein. Wenn jemand, den Sie kennen, Ihnen Gewalt antut, dann heißt das „häusliche Gewalt“.

Häusliche Gewalt findet meist in der Wohnung statt, kann aber auch an anderen Orten passieren. Viele denken bei häuslicher Gewalt an physische Gewalt, also sexuelle Misshandlungen oder Schläge. Aber häusliche Gewalt hat noch weitere Formen: Wenn Sie beleidigt, beschimpft, bedroht oder kontrolliert werden, ist das ebenfalls häusliche Gewalt. Auch Stalking, also wenn Sie verfolgt und beobachtet werden, kann eine Form von häuslicher Gewalt sein.

Jede Form von Gewalt ist in Deutschland strafbar. Das bedeutet, dass die Polizei sich einschalten muss, wenn sie von Ihnen, Zeugen oder Zeuginnen davon erfährt.

Wenn Sie Opfer von häuslicher Gewalt sind, sind Sie nicht allein. Studien zeigen, dass jede vierte Frau in Deutschland häusliche Gewalt erlebt. Für viele Opfer von häuslicher Gewalt ist es schwierig, sich mit ihren Erfahrungen an die Polizei oder eine Beratungsstelle zu wenden. Sie schämen sich und hoffen, dass sich die Situation ändert und die gewalttätige Person sich beruhigt und nicht weiter gewalttätig ist. Meistens ist es aber so, dass die Schwere der Gewalt eher zunimmt und die Abstände zwischen den einzelnen Gewaltausbrüchen kürzer werden.

Es gibt in Deutschland zahlreiche Anlaufstellen für Opfer von häuslicher Gewalt. Scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Hilfe finden Sie hier.

LGBTQIA+ Rechte

Homosexualität / Sexuelle Identität

In Deutschland kann jeder Mensch seine sexuelle Orientierung frei ausleben. Homosexualität ist erlaubt. Zum Beispiel können Frauen lesbisch und Männer schwul sein oder Personen können bisexuell sein. Lesben, Schwule und Trans*Personen können sich offen zeigen und treffen.

Gleichgeschlechtliche Paare können zusammenleben und seit 2017 auch heiraten. Manche erziehen auch zusammen Kinder; diese Familien nennt man Regenbogenfamilien.

Das SBGG wird es für trans-, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen leichter machen, ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen ändern zu lassen. Das Gesetz tritt in seiner Gesamtheit am 1. November 2024 in Kraft.

Lesben und Schwule dürfen nicht diskriminiert werden. Dazu gibt es Gesetze. Informationen dazu finden Sie unter:

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)

Transgender, nicht binäre und intergeschlechtliche Menschen / Geschlechtliche Identität

In Deutschland sind alle Personen gleichberechtigt, egal, welches Geschlecht sie haben. So können Personen in Deutschland auch weder weiblich noch männlich sein, sie können dann ihr Geschlecht als „divers“ angeben oder „ohne Angabe“. Trans*Personen dürfen in Deutschland offen leben und medizinische Behandlung in Anspruch nehmen, sie dürfen ihr Geschlecht angleichen. Auch alle diese Menschen dürfen nicht diskriminiert werden. Informationen dazu finden Sie hier.

Informationen zu vielen Themen rund um LGBTQIA+ finden Sie unter:

- Was bedeutet LGBTQIA+?
- Beratung und Kontakte
- Fluchtgrund queer

Gewaltfreiheit / Körperliche Unversehrtheit

Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Das heißt, alle Menschen haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Darunter wird sowohl die physische, als auch psychische Gesundheit eines Menschen verstanden. Dies gilt auch im privaten Bereich.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden.
- Wer bei Gefahr oder Konflikten Hilfe braucht, kann die Polizei rufen.
- Allen Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- Selbstjustiz ist nicht erlaubt. Wenn die eigenen Rechte verletzt wurden, entscheidet ein staatliches Gericht.
- Der Staat muss gewaltfrei handeln. Er darf nur ausnahmsweise Gewalt anwenden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Es gibt keine Todesstrafe und keine Körperstrafen, Folter ist verboten.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Einen anderen Menschen körperlich zu misshandeln, zu verletzen oder zu töten. Das gilt auch innerhalb der Familie, in der Schule und auf der Straße.
- Die Beteiligung an einer Schlägerei, in deren Folge Menschen getötet oder körperlich schwer verletzt werden.
- Blutrache und Mord im Namen der Ehre.
- Gewalt an Frauen und Kindern immer und überall.
- Menschenhandel, Sklaverei und der Zwang zur Prostitution.
- Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien.

Soziale Gerechtigkeit

Der Staat muss die Menschenwürde achten und schützen. Deshalb soll er bestmöglich für soziale Gerechtigkeit sorgen. Hierzu ergreift er rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen. Alle Menschen in Deutschland, die Geld verdienen, zahlen einen Teil ihres Lohns an den Staat (Steuern). Je höher das Einkommen ist, desto mehr muss gezahlt werden. Wer viel verdient, zahlt mehr Steuern. Dieses Geld soll der Staat für das Wohlergehen der in Deutschland lebenden Menschen ausgeben.

Das bedeutet zum Beispiel:

Alle in Deutschland registrierten Menschen haben Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Dazu gehört eine ärztliche Behandlung bei Krankheit und Unfällen

- Alle Menschen, die einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, zahlen Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
  Jeder Erwachsene muss sich darum bemühen, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wenn jemand das nicht schafft, kann Hilfe durch den Staat in Anspruch genommen werden.
- Der Staat sorgt dafür, dass die Steuern auch für den Ausgleich von sozialer Gerechtigkeit und zur Hilfe in Notsituationen (zum Beispiel für geflüchtete Menschen) verwendet werden.
- Der Staat unterstützt Eltern finanziell, zum Beispiel durch Kindergeld.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Steuerbetrug, zum Beispiel weniger Steuern zu zahlen, als vorgeschrieben ist.
- Staatliche Leistungen zu beziehen, obwohl keine Ansprüche darauf bestehen.

Meinungsfreiheit

Alle Menschen dürfen

- sich ihre eigene Meinung bilden,
- sie frei äußern und verbreiten.
- ihre Meinungen dürfen Menschen auch öffentlich sagen.
- Alle Medien sind ebenfalls frei.
- Alle Menschen können sich dort informieren.
- Wer seine Meinung frei äußert, muss
  - auf den Schutz der persönlichen Ehre und
  - der persönlichen Würde anderer Menschen achten.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Regierung darf kritisiert werden.
- Religion darf kritisiert werden.
- Künstlerische Werke dürfen provozieren. Niemand darf Schriftstellern, Musikern oder bildenden Künstlern vorschreiben, wie sie arbeiten sollen.
- Auch die Regierung und Religionen dürfen Gegenstand von Satire und kritischer Kunst sein.
- Wer sich in seinen Grundrechten verletzt fühlt, kann sich an die Polizei oder ein Gericht wenden.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole und Aufrufe zum Sturz der Demokratie.
- Beleidigende Meinungsäußerungen, die andere Personen herabwürdigen.
- Üble Nachrede oder Verleumdungen gegenüber anderen Menschen.
- Zu Hass und Gewalt aufzurufen.

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben frei ausüben und selbst wählen.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein und dies auch zu sagen. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen
  Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Religiöse Vorschriften oder Traditionen über geltende Gesetze zu stellen. Zum Beispiel mit mehreren Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein. Oder ohne Sondererlaubnis ein Tier zu schächten.
- Jungen dürfen nur beschnitten werden, wenn dadurch ihr Wohl nicht gefährdet wird.

Viele Menschen in Deutschland setzen sich heute für den Dialog zwischen den Religionen ein. Ziel ist das friedliche Zusammenleben religiöser, gläubiger und keiner Religion angehöriger Menschen.

Der Staat ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet.

Solange die Ausübung einer Religion weder die Demokratie noch die Trennung von Staat und Religion gefährdet, wird sie geschützt.

Deutschland von A bis Z

Sie möchten mehr über Deutschland erfahren? Welche Eigenheiten oder Essensgewohnheiten gibt es hier?

Durch Videos und Texte können Sie auf der Seite "**Handbook Germany**" Ihre neue Heimat besser kennenlernen.

Handbook Germany ist eine Informationsplattform für geflüchtete Menschen und Zugewanderte. Sie finden dort Informationen zu Aufenthaltsrecht, Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Ausbildung, Kita, Studium und vieles mehr.

Mit Videos und Texten können Sie Ihre neue Heimat besser kennenlernen.

Hier finden Sie wichtige Informationen auf

- Deutsch,
- English,
- اَلْعَرَبِيَّة (Arabisch),

- فارسی/دری (Persian),
- Türkçe (Turkish),
- Français (French),
- پښتو (Pashto),
- Русский (Russisch),
- Українська (Ukrainisch).

Für weitere Fragen und Antworten gibt es die Community-Platform: Together in Germany
Dort können Sie Ihre Fragen anonym stellen. Unser Team antwortet Ihnen.

Die Informationen sind auf 9 verschiedene Sprachen übersetzt.

Die Ankommen-App gibt Antworten auf viele Fragen zum Leben in Deutschland.

Der Refugee Guide gibt hilfreiche Tipps für Geflüchtete über das Leben in Deutschland.

Polizei

Zuständigkeiten der Polizei

Die Polizei soll uns vor Gefahren schützen. Außerdem klärt sie Verbrechen auf. Sie hat nichts mit dem Geheimdienst oder der Politik zu tun. Es besteht ein Notfall? Dann können Sie die Polizei jederzeit unter 110 erreichen. Der Anruf ist kostenlos. Was Sie bei einem Notruf beachten müssen, lesen Sie hier.

Was die Polizei darf und nicht darf, ist in Gesetzen festgelegt. Um zum Beispiel eine Wohnung zu durchsuchen, braucht sie die Erlaubnis eines Richters. Außer, es besteht für einen Menschen in der Wohnung große Gefahr. Mehr zu Ihren Rechten gegenüber der Polizei, lesen Sie hier.

Versuchen Sie nicht, die Polizei zu bestechen. Bestechungsversuche gegenüber Polizisten werden in Deutschland hart bestraft.

Wann sollte ich die Polizei rufen?

Sie oder eine andere Person sind in Gefahr? Sie haben ein Verbrechen beobachtet? Dann rufen Sie die Polizei.
Es kann ein Überfall sein. Oder ein Einbruch. Auch Diebstahl, Brandstiftung und Sachbeschädigung gehören dazu. Sexueller Missbrauch, Körperverletzung oder Bedrohung sind ebenfalls Aufgabe der Polizei. Auch bei häuslicher Gewalt sollten Sie die Polizei rufen.

Wenn Sie die Notrufnummer 110 wählen, wird die Polizei so schnell wie möglich bei Ihnen sein.

Wichtig: Wenn Sie Opfer rechter, rassistischer, antisemitischer, islamophober, homophober oder transphober Gewalt geworden sind, können Sie sich jederzeit an die Polizei wenden. Mehr dazu erfahren Sie in unserem Kapitel "Diskriminierung".

Sie können die Polizei auch bei einer sogenannten Ordnungswidrigkeit rufen. Zum Beispiel, wenn jemand die Ruhezeiten nicht einhält und nachts laut Musik hört.

Auch wenn Sie eine politische oder religiöse Radikalisierung von jungen Erwachsenen in Ihrem Umfeld bemerken, können Sie dies der Polizei melden. Sie können hierfür aber auch die Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF unter 09119434343 in mehreren Sprachen kontaktieren.

Rechte gegenüber der Polizei

Was darf die Polizei tun?

Die Polizei darf Sie nach Ihrem Ausweis fragen. Wenn Sie keiner konkreten Straftat verdächtigt werden oder Sie keine Beweise eines anderen Verdächtigen dabei haben, darf die Polizei Sie nicht durchsuchen. Das gilt auch für Ihre Wohnung: Ihre Wohnung darf nur durchsucht werden, wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden oder die Polizei vermutet, dass eine verdächtigte Person in Ihrer Wohnung ist. Wenn die Polizei ankündigt, Sie oder Ihre Wohnung trotzdem durchsuchen zu wollen, müssen Sie aber sagen, dass Sie damit nicht einverstanden sind. Wenn Sie nichts sagen, gilt das als Zustimmung. Sie haben nein gesagt? Die Polizei durchsucht Ihre Wohnung trotzdem? Dann macht die Polizei sich strafbar. Wenden Sie sich in diesem Fall an eine Beratungsstelle oder einen Anwalt. Sie haben das Recht, während einer Durchsuchung zu telefonieren. Sie dürfen auch jemanden dazu holen. Diese Person kann dann auch Zeuge sein und Ihnen helfen. Normalerweise braucht die Polizei einen richterlichen Beschluss.

Frauen dürfen nach einer weiblichen Polizistin verlangen, wenn sie selbst durchsucht werden sollen.

Wenn Sie mit einem Fahrzeug unterwegs sind, darf die Polizei nach Ihrem Ausweis, Führerschein und Fahrzeugschein fragen. Die Polizei darf Sie auch auffordern, anzuhalten und das Fahrzeug zu verlassen. Die Polizei darf auch kontrollieren, ob Sie ein Warndreieck und einen Verbandskasten dabei haben. Sie dürfen Ihr Fahrzeug aber nicht durchsuchen oder Ihre Fahrtauglichkeit durch verschiedene Tests (beispielsweise auf einer geraden Linie laufen) testen, wenn es keine eindeutigen Hinweise auf Alkohol oder Drogen bei Ihnen gibt. Wenn die Polizei das trotzdem macht oder verlangt, müssen Sie Ihre Zustimmung verweigern. Wenn die Polizei Sie zwingt, macht sie sich strafbar.

Wenn Sie nichts sagen, wird das als Zustimmung gewertet.

Einen Bluttest oder Urintest darf die Polizei nur durchführen, wenn Sie einer Straftat beschuldigt werden. In der Regel muss die Polizei dafür die Zustimmung eines Richters haben. Nur, wenn es notwendig ist, sofort zu reagieren (zum Beispiel, weil man später die Drogen oder den Alkohol nicht mehr nachweisen kann), darf die Polizei auch ohne die Zustimmung eines Richters handeln. Wichtig ist aber, dass es wirklich Hinweise auf Alkohol- oder Drogenkonsum gibt. Die Polizei darf diese Tests nicht willkürlich durchführen. Wenn ein Polizist oder eine Polizistin einen Bluttest oder Urintest ohne nachvollziehbaren Grund machen will, können Sie Ihre Zustimmung verweigern.

Die Polizei darf Sie auch nicht ohne Grund mit auf die Polizeiwache nehmen. Wenn ein Polizist Sie auffordert, mitzukommen, können Sie auch hier Ihre Zustimmung verweigern. Wenn Sie dennoch mitgenommen werden, macht sich die Polizei strafbar. In diesem Fall sollten Sie einen Anwalt kontaktieren. Falls Sie selbst keine keinen Anwalt kennen, können Sie den "Anwaltlichen Notdienst in Strafsachen" der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. unter der Telefonnummer 01723255553 erreichen und dort nach Unterstützung fragen. Die Mitarbeitenden dort sind Tag und Nacht erreichbar.

Wenn Sie von der Polizei befragt werden, dürfen Sie die Aussage verweigern. Das heißt: Sie müssen nicht auf ihre Fragen antworten. Ohne Anwalt sollten Sie auf die Fragen nicht antworten. Wenn Sie eine schriftliche Einladung von der Polizei bekommen, müssen Sie nicht dorthin gehen. Nur Einladungen von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht müssen Sie folgen. Kontaktieren Sie vorher unbedingt einen Rechtsanwalt.

Sie haben das Recht, nach dem Dienstausweis der Polizisten zu fragen und sich ihre Daten aufzuschreiben. Das ist wichtig, wenn Sie später eine Strafanzeige stellen möchten. Es ist auch immer hilfreich, Passanten darum zu bitten, die Situation zu beobachten. Dann haben Sie auch Zeugen. Wichtig: Eine Strafanzeige müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach dem Vorfall stellen. Das können Sie direkt bei der Staatsanwaltschaft machen. Sie müssen also nicht zur Polizei.

Was genau die Polizei darf, ist in jedem Bundesland ein bisschen unterschiedlich.

Einbürgerung

Viele Personen leben schon lange in Deutschland. Sie fühlen sich mit Deutschland stark verbunden. Deshalb wollen sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Durch eine Einbürgerung können Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Eine Einbürgerung hat viele Vorteile. Aber Sie müssen auch etwas dafür tun. Wir erklären Ihnen die Hintergründe:

Warum ist eine Einbürgerung von Vorteil?

Sie dürfen uneingeschränkt an Wahlen teilnehmen. Damit gestalten Sie aktiv die Politik mit.
Sie haben Zugang zu allen Berufen. Es gibt keine ausländerrechtlichen Einschränkungen. Sie können auch Beamter werden. Zum Beispiel bei der Polizei, als Lehrkraft als Richterin.
Sie haben ein Leben lang einen gesicherten Aufenthalt. Sie müssen nicht mehr Genehmigungen bei der Ausländerbehörde einholen. Sie müssen auch nicht mehr zu Konsulaten oder Botschaften. Sie dürfen überall in Deutschland arbeiten, wohnen oder hinreisen.
Als deutscher Bürger haben Sie zugleich zugleich eine EU-Bürgerschaft. Sie dürfen sich auch in allen anderen Ländern der EU uneingeschränkt aufhalten. Und Sie dürfen dort ohne Genehmigung arbeiten, studieren oder wohnen.
Sie genießen einen staatlichen Schutz. Das heißt: Sie können nicht ausgewiesen werden. Oder in ein anderes Land ausgeliefert werden. Außerdem haben Sie im Ausland einen Schutz in deutschen Botschaften. Außer Sie haben gleichzeitig die Staatsbürgerschaft dieses Landes.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- rechtmäßiger, gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland seit 8 Jahren (Achtung: es gibt Ausnahmen. Z. B.: bestandener Integrationskurs, verheiratet mit einer Person mit deutscher Staatsbürgerschaft),
- unbefristetes Aufenthaltsrecht,
- Beherrschen der deutschen Sprache (Deutsch B1) ,
- Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung ,
- die eigene Erwerbstätigkeit sichert den Lebensunterhalt,
- keine Straftaten begangen (Bagatelldelikte sind nicht hinderlich),

- die bisherige Staatsangehörigkeit muss nicht mehr aufgegeben werden (doppelte Staatsbürgerschaft möglich),
- Wissen über die Lebensverhältnisse in Deutschland,
- Wissen über das Rechtssystem und die Gesellschaftsordnung (Test "Leben in Deutschland"),
- Außerdem müssen Sie eine Erklärung abgeben. Die Erklärung besagt: Sie verfolgen keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Und werden auch künftig keine verfolgen. Das heißt: Sie dürfen nichts tun, was den Grundwerten der Demokratie entgegensteht. Das wird von den Sicherheitsbehörden überprüft.

Welche Unterlagen brauchen Sie?

- Antrag auf Einbürgerung
- Aktuelles Lichtbild
- Urkunde über Geburt, ggf. Heirat, ggf. Scheidung
- gültiger Nationalpass mit Aufenthaltstitel
- Nachweis über Deutsch-Kenntnisse (z. B. Schulzeugnis, Zertifikate, abgeschlossene Berufsausbildung)
- Nachweis über Test „Leben in Deutschland"
- Nachweis über Einkommen der Familie der letzten drei Monate

Manchmal braucht die Behörde noch weitere Unterlagen. Deshalb fragen Sie am Besten vorher nach.

Bei Dokumenten in nicht-deutscher Sprache: Übersetzung durch amtlich beeidigten Dolmetscher notwendig.

Wo beantragt man die Einbürgerung?

Bürgeramt - Staatsangehörigkeitsrecht und Wahlen
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt

0841 305-1535 /-1536 /-1537 /-1538
staatsangehoerigkeit@ingolstadt.de

Vorsprachen nach individueller Terminvereinbarung auf digitalem Weg (Telefon, E-Mail oder online)

In Deutschland lebende Ausländer haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung.

Ausländer ohne Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung können unter bestimmten Voraussetzungen nach Ermessen eingebürgert werden.

Was kostet eine Einbürgerung?

Die Einbürgerung kostet 255 Euro pro Person. Sie können Ihre minderjährigen Kinder mit einbürgern lassen. Das kostet pro Kind 51 Euro.

Sie ziehen Ihren Antrag zurück? Oder der Antrag wird abgelehnt? Dann müssen Sie die Kosten trotzdem übernehmen.

Weitere Informationen:

Einbürgerung auf einen Blick

Einbürgerung in Deutschland

Einbürgerung

Antidiskriminierung und Inklusion

Erfahrungen mit Diskriminierung

Menschen wegen bestimmter Merkmale ungleich zu behandeln, ist in Deutschland verboten. Aber dennoch weit verbreitet. Ob bei der Wohnungssuche, auf der Arbeit, in Behörden, Schulen, Arztpraxen, in der Freizeit oder bei der Polizei. Diskriminierung kann in allen Lebensbereichen passieren.

Sie müssen Diskriminierung aber nicht einfach hinnehmen. Sie haben das Recht, sich dagegen zu wehren.

Dieses Recht haben alle Menschen in Deutschland. Unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus. Das ist im deutschen Grundgesetz als eines der Menschenrechte verankert. Sie können vor Gericht gegen die Diskriminierung klagen.

Wurde ich diskriminiert?

Manchmal weiß man nicht genau, ob man diskriminiert wurde. Man ist unsicher, weil andere Personen in einer Handlung kein Problem sehen oder die Diskriminierung nicht schlimm finden. Hier kann eine Beratung helfen. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle nehmen Ihre Erfahrungen ernst. Sie können Ihnen sagen, ob Ihre Erfahrung auch rechtlich als Diskriminierung gilt und welche rechtlichen Möglichkeiten Sie jetzt haben. Aber auch, wenn Ihre Erfahrung rechtlich nicht als Diskriminierung gilt, kann Ihnen die Beratungsstelle helfen. Die Mitarbeitenden können Sie dabei unterstützen, sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen und Strategien für die Zukunft zu entwickeln.

Antidiskriminierungsberatungsstellen

- unterstützen alle Menschen, die Diskriminierung erlebt haben und Beratung möchten.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die Mitarbeitenden sprechen Deutsch. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

+49 (0) +49 (0) 185551855

Die Beratungsstelle ist zu erreichen

Montag 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Außerdem können Sie auch die Anti-Diskriminierungs-Stelle der Stadt Ingolstadt um Hilfe bitten.

Alternativ können Sie sich auch an eine Migrationsberatung für Erwachsene oder den Jugendmigrationsdienst wenden. Die Mitarbeitenden sprechen oft viele Sprachen und helfen Ihnen bei allen Problemen rund um das Leben in Deutschland.

Was tue ich, wenn ich von der Polizei diskriminiert wurde?

Diskriminierung kann man auch durch die Polizei erfahren. Eine Erfahrung, die viele Menschen in Deutschland machen, ist beispielsweise das sogenannte Racial Profiling. Wenn eine Person von der Polizei angehalten, befragt, durchsucht oder gar verhaftet wird, nur weil sie ihnen wegen ihrer Hautfarbe oder ähnlicher Merkmale verdächtig vorkommt, ist das "Racial Profiling". Aber auch diskriminierende Beleidigungen, Misshandlungen oder Übergriffe können passieren. Opfer von Polizeiwillkür oder Polizeigewalt können die Polizisten anzeigen.

Polizisten stehen nicht über dem Gesetz. Was sie dürfen und nicht dürfen, ist im Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung und dem Polizeirecht geregelt. Mehr dazu erfahren Sie hier.

Wichtig: Sie haben das Recht, nach dem Dienstausweis des Polizisten zu fragen und sich ihre Daten aufzuschreiben. Das ist wichtig, wenn Sie später eine Strafanzeige stellen möchten. Es ist auch immer hilfreich, Passanten darum zu bitten, die Situation zu beobachten. Dann haben Sie auch Zeugen. Bitte beachten Sie: Eine Strafanzeige müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach dem Vorfall stellen. Das können Sie direkt bei der Staatsanwaltschaft machen. Sie müssen also nicht zur Polizei.

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTIQ*)

Was bedeutet LSBTIQ*?

Die Abkürzung LSBTIQ* steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Menschen. Andere Varianten sind LSBT, LSBTI oder LSBTI*. Diese Begriffe fassen Menschen mit unterschiedlichen Lebensweisen und Zielen zusammen.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Alle LSBTIQ-Menschen erleben oft Diskriminierung. Das liegt daran, dass sie nicht den gängigen Vorstellungen von Geschlecht und Liebe entsprechen. Manche Abkürzungen fügen zusätzliche Buchstaben hinzu, zum Beispiel "A" für asexuell. Ein Sternchen () steht für andere Selbstbezeichnungen.

Synonyme

Einige Synonyme für LSBTIQ* sind:

LSBT
LSBTI
LSBTIQ
LSBTI*
LSBTIQ-Vertreter
LSBTQ
LSB
LSBQ
LGBTI
lsbtiq*
lsbtiq

Grundrechte und Gleichberechtigung

In Deutschland leben Menschen verschiedener Religionen, Geschlechter und Nationalitäten friedlich zusammen. Sie haben die gleichen Rechte. Das gilt auch für LSBTIQ*-Menschen. Sie haben die gleichen Rechte wie alle anderen.

Geschlechter in Deutschland

Es gibt drei offizielle Geschlechter in Deutschland: männlich, weiblich und divers. Transgeschlechtliche Menschen können ihr Geschlecht und ihren Namen ändern. Frauen dürfen Frauen lieben und heiraten. Männer dürfen Männer lieben und heiraten.

Informationen und Unterstützung

Mehr Informationen gibt es auf der Seite Weitere queere Internetseiten.

Mehr zu den Grundrechten finden Sie hier: LSBTIQ* Rechte

Viele LSBTIQ-Menschen flüchten nach Deutschland, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt werden. Bist du geflüchtet und LSBTIQ? Du kannst Hilfe bei LSBTIQ*-Organisationen in Deutschland finden. Sie bieten Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen. Das Projekt "Queer Refugees Deutschland" des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) hilft ebenfalls.

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
Projekt "Queer Refugees Deutschland"
www.queer-refugees.de
queer-refugees@lsvd.de

Was können queere Geflüchtete gegen Gewalt und Mobbing tun?

Anlaufstellen

Für geflüchtete LSBTI-Personen gibt es in Deutschland zahlreiche Anlaufstellen mit verschiedenen Angeboten.

Was können Sie als queere Geflüchtete gegen Gewalt und Mobbing tun?

Queere Menschen mit Fluchtgeschichte, die LSBTIQ* Feindlichkeit erleben, sind deutlich häufiger von Depressionen, Stress und einer niedrigeren Zufriedenheit betroffen.

Sie oder jemand aus Ihrem Umfeld erleben LSBTIQ* Feindlichkeit, Diskriminierung oder Gewalt? Sie können die Vorfälle melden und sich beraten lassen. In gefährlichen Situationen raten wir, den Notruf der Polizei zu wählen.

📞110

🌍**Antidiskriminierungsstelle des Bundes**

Hier finden Sie Informationen zum Thema Diskriminierung. Sie können Fälle melden und sich rechtlich beraten lassen.

Wir informieren Sie über Ihre Rechte und wie Sie diese geltend machen können. In Fällen, die sich für eine gütliche Einigung eignen, können wir eine Beilegung des Konflikts anstreben.

Unser Beratungsangebot kann eine anwaltliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Wir haben keine Möglichkeit zur Akteneinsicht oder Beweisführung. Wir können Ihnen aber sagen, ob es weitergehende Möglichkeiten zur Unterstützung vor Ort gibt. Das können zum Beispiel Beratungsstellen sein, die mit Anwälten zusammenarbeiten oder die Sie als Beistand vor Gericht begleiten können.

Material

Hier finden Sie 🌍 Informationen für geflüchtete LSBTI-Personen. Informationen gibt es auch für Personen, die mit diesen arbeiten oder sie unterstützen.

Videos

🌍Hier finden Sie Videos mit Hinweisen, worauf im Asylverfahren und bei der Unterbringung geachtet werden sollte.

Deutsch, English, Français, Русский, Español, Türkçe

فارسی - Farsi, العربیة - Arabisch, اردو - Urdu

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

😊 **Das bedeutet zum Beispiel:**

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben frei ausüben und selbst wählen.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein und dies auch zu sagen. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen
  Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.

😡 **Das ist in Deutschland nicht erlaubt:**

- Religiöse Vorschriften oder Traditionen über geltende Gesetze zu stellen. Zum Beispiel mit mehreren Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein. Oder ohne Sondererlaubnis ein Tier zu schächten.
- Jungen dürfen nur beschnitten werden, wenn dadurch ihr Wohl nicht gefährdet wird.

💡Viele Menschen in Deutschland setzen sich heute für den Dialog zwischen den Religionen ein. Ziel ist das friedliche Zusammenleben religiöser, gläubiger und keiner Religion angehöriger Menschen.

💡Der Staat ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet.

📌 Solange die Ausübung einer Religion weder die Demokratie noch die Trennung von Staat und Religion gefährdet, wird sie geschützt.

Deutsches und Bayerisches Wahlrecht, Ausländerwahlrecht, EU-Wahl

Ausländer Wahlrecht / EU-Ausländer / Nicht-EU-Ausländer

Wahlrecht für Ausländer in Deutschland

Ausländer, die nicht aus der EU kommen, dürfen in Deutschland nicht wählen. Sie haben kein aktives und kein passives Wahlrecht.

Aktives Wahlrecht bedeutet: Man darf seine Stimme bei einer Wahl abgeben.
Passives Wahlrecht bedeutet: Man darf selbst bei einer Wahl gewählt werden.

Wahlrecht für EU-Ausländer

EU-Bürger dürfen bei Kommunalwahlen wählen. Das sind Wahlen in Städten und Gemeinden. Sie dürfen auch für ein Amt auf kommunaler Ebene kandidieren.

Unterschiede zwischen EU-Ausländern und anderen Ausländern

EU-Ausländer dürfen in Städten und Gemeinden wählen. Andere Ausländer dürfen das nicht. Beide dürfen nicht an Bundestags- oder Landtagswahlen teilnehmen. Sie dürfen auch an Volksabstimmungen auf der Bundes- oder Landesebene nicht teilnehmen.

Migranten, die in Deutschland geboren wurden oder lange hier leben, können sich leichter einbürgern lassen. Mit der Einbürgerung erwerben sie das Wahlrecht.

Hier geht es zu den Informationen zur Einbürgerung.

Kommunalwahlen in Bayern

Wann findet die nächste Kommunalwahl statt?

Die Kommunalwahlen in Bayern finden alle sechs Jahre statt. Die nächste Kommunalwahl in Bayern wird am 8. März 2026 stattfinden.

Was wählt man bei den Kommunalwahlen?

Man wählt die kommunalen Vertretungen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen Bayerns neu.

Das sind die Mitglieder des Gemeinde- und Stadtrats sowie des Kreistags. Dazu die meisten Bürgermeister und Landräte.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt bei Gemeinde- und Landkreiswahlen sind alle Personen, die am Wahltag
1. Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,
4. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigte müssen einen deutschen Pass oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes besitzen. Migranten aus Ländern außerhalb der EU müssen die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Für Person mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit gilt außerdem: Sie müssen ihren Lebensschwerpunkt (Hauptwohnsitz) seit mindestens zwei Monaten vor der Wahl in der jeweiligen Gemeinde oder im Landkreis haben.

Gibt es eine Fünf-Prozent-Hürde bei der Kommunalwahl?

Es gibt bei den Kommunalwahlen in Bayern keine Fünf-Prozent-Hürde wie bei den Bundestags- und Landtagswahlen.

Welches Gesetz bestimmt die Kommunalwahl in Bayern?

In Bayern gilt das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG.

Bundestagswahlen / Landtagswahlen / Bezirkstagswahlen

Deutsches Wahlrecht

Wahlen allgemein

- **allgemein:** Alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben ein Stimmrecht – und zwar unabhängig von Geschlecht, Einkommen, Konfession, Beruf oder politischer Überzeugung.
- **unmittelbar:** Die Wähler wählen die Abgeordneten direkt (unmittelbar).
- **frei:** Die Bürger werden in ihrer Wahlentscheidung nicht beeinflusst oder unter Druck gesetzt. Sie können sich auch entscheiden, nicht zu wählen.
- **gleich:** Jede Stimme zählt gleich viel. Es ist nicht erlaubt, die Stimmen in irgendeiner Art zu gewichten, also dass eine Stimme mehr zählt als eine andere.
- **geheim**: Jeder soll sein Kreuz auf dem Stimmzettel machen können, ohne dabei beobachtet zu werden. Die Wahlkabinen dürfen von außen nicht einsehbar sein. Die Stimmzettel werden nach dem Ausfüllen gefaltet. Danach werden sie in die Wahlurnen geworfen, sodass niemand erkennen kann, bei wem das Kreuz gemacht wurde.
- **Eine Einschränkung gibt es jedoch durch die Fünf-Prozent-Klausel:** Parteien, die bei der Bundestagswahl weniger als fünf Prozent der Wählerstimmen erhalten, können nicht in den Bundestag einziehen. Das bedeutet jedoch, dass die Stimmen derjenigen, die diese Kleinstparteien gewählt haben, nicht im Parlament repräsentiert werden.

Wahlanfechtung möglich

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, die Wahl anzufechten, wenn sie meinen, dass gegen einen oder mehrere dieser Wahlrechtsgrundsätze verstoßen wurde.

Der Wille des Volkes wird durch das von ihm gewählte Parlament ausgeübt. Man spricht von einer parlamentarisch-repräsentativen Demokratie.

Bundestagswahl

Wer darf den Bundestag wählen?

Alle vier Jahre wählen die Bürger Personen als ihre Vertreter aus. Diese heißen Abgeordnete. Alle Abgeordneten sind zusammen: Der Deutsche Bundestag. Der Bundestag trifft für die Bürger wichtige Entscheidungen. Er wählt den Bundeskanzler und erlässt Gesetze. Der Bundestag entscheidet auch über den Bundeshaushalt und den Einsatz der Bundeswehr (Parlamentsarmee).

Sie dürfen wählen, wenn Sie:

- Mindestens 18 Jahre alt sind.
- die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
- mindestens 3 Monate vor der Wahl einen Wohnsitz in Deutschland haben. Ihr Wohnsitz ist da, wo Sie beim Bürgeramt gemeldet sind.
- Für Deutsche, die immer im Ausland leben, gibt es besondere Regeln.
- Wenn Sie wahlberechtigt sind, stehen Sie im Wählerverzeichnis.
- Eine Person darf bei einer Bundestagswahl nur einmal wählen.

Welches Gesetz regelt die Bundestagswahl?

Das Bundeswahlgesetz (BWahlG) regelt die Bundestagswahl.

Landtagswahlen in Bayern

Wann finden die Landtagswahlen in Bayern statt?

Die Landtagswahlen in Bayern finden alle fünf Jahre statt. Die letzte Landtagswahl fand im Oktober 2023 statt.

Wer darf den Bayerischen Landtag wählen?

Stimmberechtigt bei den Wahlen zum Landtag sind alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung, bei Volksbegehren spätestens am letzten Tag der Eintragungsfrist,
1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten,
3. nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Welches Gesetz regelt die Landtagswahlen in Bayern?

Das Landeswahlgesetz – LWG regelt die Landtagswahlen in Bayern.

Die Wahl der Bayerischen Bezirkstage

Was sind die Aufgaben der Bayerischen Bezirke?

Bayern ist in sieben Bezirke (gebietsgleich mit den Regierungsbezirken) aufgeteilt. Neben den Gemeinden und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bilden die Bezirke die dritte kommunale Ebene. Die Bezirke erfüllen Aufgaben, die über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte hinausgehen. Oberstes politisches Organ des Bezirks ist der Bezirkstag.

Wann finden die Wahlen zu den Bezirkstagen statt?

Die Wahlen zu den 7 Bezirkstagen in Bayern finden zeitgleich mit den Landtagswahlen statt.

Wer darf die Bezirkstage wählen?

Bei den Wahlen der Bezirkstage stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Art. 1 des Grundgesetzes

- die am Tag der Abstimmung, das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Bezirk ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst im Bezirk gewöhnlich aufhalten
- nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Welche Gesetze gegeln die Bezirkstagswahlen in Bayern?

Das Bezirkswahlgesetz (BezWG) und das Landeswahlgesetzes (LWG) regeln die Wahlen zu den Bezirkstagen in Bayern.

Europawahl

Europawahl

Was ist die Europawahl?

Bei der Europawahl wählen die Menschen in der Europäischen Union die Mitglieder des Europäischen Parlaments. Diese Mitglieder vertreten dann die Menschen im Parlament. Die Europäische Union nennt man EU. Die Wahl findet in allen EU-Mitgliedsländern statt. Stand 2024: 27 Länder.

Wie oft findet die Europawahl statt?

Die Wahl findet alle 5 Jahre statt. Die letzte Wahl war im Juni 2024.

Wann gibt es die nächste Wahl?

Die nächste Wahl findet 2029 statt. In den EU-Ländern findet die Wahl an verschiedenen Tagen statt.

Warum ist Wählen wichtig?

Wenn Sie wählen gehen, bestimmen Sie die Mitglieder des Europäischen Parlaments. Diese Mitglieder treffen Entscheidungen. Diese Entscheidungen sind wichtig für Ihren Alltag. Diese Entscheidungen betreffen zum Beispiel die Arbeit, die Gesundheit und die Umwelt. Ihre Stimme ist wichtig. Sie wählen und entscheiden mit.

Wie sind die Regeln für die Wahl?

Wenn Sie wählen gehen wollen, müssen Sie sich vielleicht vorher für die Wahl registrieren lassen. Sie können bei jeder Wahl nur einmal wählen. Sie können wählen, wenn Sie EU-Bürger sind. Sie sind EU-Bürger, wenn Sie Staatsbürger eines EU-Landes sind. Sie können in dem EU-Land wählen, in dem Sie Staatsbürger sind. Wenn Sie in einem anderen EU-Land leben, können Sie in diesem EU-Land wählen. Sie können nur in einem EU-Land kandidieren. Das kann das EU-Land sein, in dem Sie Staatsbürger sind. Wenn Sie in einem anderen EU-Land leben, können Sie in diesem EU-Land kandidieren.

Wo finde ich Informationen über das Wählen?

Auf der Website des Europäischen Parlaments erfahren Sie, wie Sie an der Europawahl teilnehmen können.

Wo finde ich die Ergebnisse der Wahl?

Auf der Website des Europäischen Parlaments finden Sie die Ergebnisse der Europawahl.

Was tun die Mitglieder des Europäischen Parlaments?

Die Mitglieder des Parlaments nennt man Abgeordnete. Die Abgeordneten vertreten 450 Millionen Menschen in der EU. Die Abgeordneten prüfen Pläne für neue EU-Gesetze. Die Abgeordneten machen auch Gesetze besser. Die Abgeordneten und der Rat der EU entscheiden über das Geld der EU. Die Abgeordneten prüfen die Arbeit der EU. Die EU macht Verträge mit Ländern außerhalb der EU. Die Abgeordneten stimmen über diese Verträge ab. Die Abgeordneten wählen den Präsidenten der Europäischen Kommission.

Wie viele Abgeordnete werden gewählt?

Im Jahr 2024 wurden 720 Abgeordnete gewählt. Die Zahl der Abgeordneten wird vor jeder Wahl bestimmt. Es kann nicht mehr als 750 Abgeordnete und einen Präsidenten oder eine Präsidentin geben. Jedes EU-Land darf mindestens 6 und höchstens 96 Abgeordnete haben.

Was passiert nach der Wahl?

Die gewählten Abgeordneten bilden politische Gruppen. Sie heißen Fraktionen. In diesen Gruppen sind Abgeordnete aus verschiedenen Ländern und verschiedenen Parteien. Die Abgeordneten in einer Gruppe haben die gleichen Ziele. Die Abgeordneten wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten für das Parlament. Die Abgeordneten wählen auch den Präsidenten oder die Präsidentin der Europäischen Kommission.

Weitere Informationen zur Europawahl finden Sie hier auf Deutsch und Englisch

Materialien zur Europawahl finden Sie hier: EU-Flyer WählenGehen 2024.pdf

Diese können auch bei der Stiftung gegen Rassismus bestellt werden

Bringen Sie sich als Ehrenamtlicher in die Stadt-Gesellschaft ein

Mitmachen in Deutschland: das ist auch für ausländische Bürger möglich

Bringen Sie sich in Deutschland auch ohne deutsches Wahlrecht ein. Nehmen Sie am gesellschaftlichen Leben teil und gestalten Sie ihre Umgebung mit.

Engagement vor Ort

Mit einem Engagement in Vereinen ist vieles möglich. Leiten Sie Sportgruppen, organisieren Sie kulturelle Veranstaltungen mit oder unterstützen Sie Nachbarschaftsprojekte. Schulen freuen sich über Hilfe bei Festen oder betreuen Sie Arbeitsgemeinschaften. Setzen Sie mit Bürgerinitiativen Ideen um und gestalten Sie Ihre Stadt mit.

Freiwillige Tätigkeiten

Ehrenamtliche Arbeit schafft Kontakte. Arbeiten Sie als Trainer in einem Sportverein. Oder als Helfer in der Flüchtlingsarbeit. Auch als Mentor für Jugendliche. Solche Tätigkeiten verbinden Menschen und erleichtern das Miteinander. Man lernt neue Leute kennen und hilft gleichzeitig.

Bestimmen Sie mit in der Kommunalpolitik

Viele Städte haben Integrationsräte. Migranten vertreten dort ihre Interessen. Einige Mitglieder kommen aus der Migranten-Community, andere aus der Politik. Diese Räte beraten über Themen wie Bildung und Wohnen. Eine Möglichkeit ist, sich in den **Ingolstädter Migrationsrat** wählen zu lassen. Bringen Sie sich aktiv ein und bestimmen Sie mit.

Mitgliedschaft in Gewerkschaften

Gewerkschaften spielen in der Arbeitswelt eine wichtige Rolle. Werden Sie Mitglied und setzen Sie sich für bessere Bedingungen am Arbeitsplatz ein. Gewerkschaften bieten oft auch Schulungen und Rechtsberatung an. Bilden Sie sich als Mitglieder weiter und werden dabei unterstützt.

Ansprechpartner für Ihr Engagement in Ingolstadt

Freiwilligen Agentur Ingolstadt e. V.

Kreuzstr. 12, 85049 Ingolstadt

+49 (0) 8419516755
info@ehrenamt-in.de
www.freiwilligenagentur-in.de
Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Spezielles Engagement für Geflüchtete und Migranten

Wer sich ehrenamtlich engagieren, neue Projekte aufbauen und bestehende weiterentwickeln möchte, kann sich jederzeit an die **Integrationslotsin** Barbara Blumenwitz wenden. Sie ist zu erreichen unter

+49 (0) 84130550298
integrationslotsin@ingolstadt.de

Das Ingolstädter Projekt Dein Einsatz. Für Dich. Für Ingolstadt. Für Menschen in Not.

Engagiere Dich ehrenamtlich in einer Hilfsorganisation

Du hast die Möglichkeit, im Sanitätsdienst, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätig zu werden.

Das Besondere: Du kannst sofort in Einsätzen mithelfen und Erfahrungen sammeln! Menschen aller Nationen sind bei uns herzlich willkommen.

Mit Deinem freiwilligen Einsatz hilfst du Menschen und sorgst für die Sicherheit der Bevölkerung in Ingolstadt. Du bist dabei nicht allein, sondern immer zusammen mit erfahrenen Einsatzkräften im Team.

Dein Einsatz. Für Dich. Für Ingolstadt. Für Menschen in Not.

Ehrenamtliche Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Werden Sie Formularhilfe im Ehrenamt. Für viele Personen stellt das Ausfüllen von Formularen ein unüberwindbares Hindernis dar – sei es wegen sprachlicher Einschränkung oder anderen persönlichen Gründen – die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Stadt Ingolstadt – Amt für Soziales
Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt
Projekt: Formularhilfe im Ehrenamt
+49 (0) 84130550209
formularhilfe@ingolstadt.de
Montag 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
Miittwoch 08:00 Uhr – 11:00 Uhr

Jede dieser Aktivitäten bringt Menschen zusammen. So entsteht ein Austausch, der Respekt und Zusammenhalt stärkt. Menschen lernen voneinander und verstehen sich besser.

Erwerben Sie die deutsche Staatsbürgerschaft

Hier geborene und langjährig in Deutschland lebende Migranten können sich nach deutschem Staatsangehörigkeitsrecht unter erleichterten Bedingungen einbürgern lassen. **Sie erwerben damit auch das Wahlrecht**.

Hier geht es zu den Informationen zur **Einbürgerung**.

Volksbegehren und Volksentscheide in Bayern

Bayern und die Mitbestimmung des Volkes

In Bayern bestimmt das vom Volk gewählte Parlament den Willen des Volkes. Diese Regierungsform nennt man parlamentarisch-repräsentative Demokratie. Zusätzlich kann das Volk direkt Gesetze machen.

Volksbegehren und Volksentscheid

Ein Volksbegehren erlaubt es dem Volk, Gesetzesvorschläge direkt in den Landtag zu bringen. Dies ist ein Teil der direkten Demokratie in Deutschland. Wenn der Landtag den Vorschlag ablehnt, entscheidet ein Volksentscheid darüber. Jede Verfassungsänderung, die der Landtag beschließt, muss vom Volk genehmigt werden. Eine Million stimmberechtigte Bürger können auch verlangen, dass der Landtag abberufen wird. Dies geschieht ebenfalls durch einen Volksentscheid.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die:

- am letzten Tag der Eintragungsfrist mindestens 18 Jahre alt sind,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern wohnen oder dort ihre Hauptwohnung haben,
- nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Wer ist ein Ausländer in Deutschland?

Ausländer sind die Menschen, die in Deutschland leben und nur einen ausländischen Pass haben.

Nicht als Ausländer werden die Menschen bezeichnet

- die nach Deutschland gekommen sind und nur einen deutschen Pass haben,
- sowie Personen mit zwei Pässen (deutsch und ausländisch) und ihre Kinder.